D-5 Bürgerschaftliches Engagement und seine Förderung strategisch in der Landespolitik und -regierung verankern

Gremium:	Kreisverband Köln
Beschlussdatum:	29.05.2021
Tagesordnungspunkt:	NRW mitbestimmen – mit diesen Projekten stärken wir das Fundament unserer offenen Demokratie (Demokratie, Innen und Recht, Datenschutz und bürgernahe Verwaltung, Medien und Kultur, …)

Kurzbeschreibung des Projekts, inklusive Beschreibung des Alltagsbezugs/-nutzen für die Wähler*innen

Mit Bündnis 90 / Die Grünen in der Landesregierung, wird das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ weiterhin in der Staatskanzlei angesiedelt, als strategisch wesentliches Querschnittsthema für alle Handlungsbereiche der Regierung. Zur Verstetigung und Profilierung dieses politischen Handlungsfeldes wird im Landtag ein Fachausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ (Arbeitstitel) oder hilfsweise ein entsprechender Unterausschuss im Hauptausschuss des Landtages eingerichtet.

Welches übergeordnete Ziel setzt das Projekt um (z.B. Verkehrswende)?

Demokratieförderung, gesellschaftliche/r Innovativkraft und Zusammenhalt

Chancen: Dieses Vorhaben kann an gute Praktiken der Vorgängerregierung anknüpfen (u.a. Engagementstrategie) und diese Entwicklung parteiübergreifend verstetigen. Bei gemeinnützigen Vereinen usw. in NRW wird dies als Anerkennung und Unterstützung ihrer Arbeit mit bürgerschaftlich engagierten Menschen wahrgenommen werden.

Schwachstellen: AfD könnte diese Pläne instrumentalisieren, da sie z.B. Formen direkter Demokratie fordert

Worin besteht der Beitrag zur Schärfung des grünen Profils, worin die Möglichkeit der kommunikativen

Die Streichung des Elements „Bürgerentscheide“ im Grünen Grundsatzprogramm hat uns im Lager der direkten Demokratie (wichtige Wählerschaft der Grünen) Zustimmung gekostet. Eine profilierte Verankerung des Themas in Landtag und Landesregierung bringt hier ein Stück Glaubwürdigkeit zurück und bietet die Möglichkeit intensiver Befassung mit den großen Themen des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Wie wird das Projekt konkret umgesetzt (verwaltungstechnisch, rechtlich, finanziell, zeitlich?

1. Verhandlungspunkt in Koalitionsverhandlungen hinsichtlich des Ressortzuschnitts der Ministerien inklusive Staatskanzlei

2. Erhalt einer Staatssekretärsstelle für bürgerschaftliches Engagement und Besetzung mit einer Person mit Fachexpertise (analog Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerschaftliches Engagement in Baden-Würtemberg, 2011 bis 2021: Gisela Erler) und Aufwertung zur parlamentarischen Staatssekretärsposition mit Sitz im Kabinett

3. Einsetzung des Ausschusses durch die Landtagsmehrheit

4. Schaffung entsprechender Referent*innenstellen in allen Fraktionen

Das Handlungsfeld „Bürgerschaftliches Engagement und seine Förderung“ ist aktuell in der Staatskanzlei angesiedelt. In einem partizipativen Prozess wurde eine beachtliche Engementstrategie für NRW erarbeitet und Anfang 2021 von der Landesregierung beschlossen.

Im Bundestag gibt es bislang den Unterausschuss „Bürgerschaftliches Engagement“ als Teil des Ausschusses für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (https://www.bundestag.de/ausschuesse/a13/eng). Vonseiten gemeinnütziger, zivilgesellschaftlicher Organisationen und Netzwerke wie das Bundesnetzwerk Bürgerschaftliches Engagement (b-b-e.de) gibt es schon länger die Forderung eines entsprechenden vollwertigen Ausschusses im Bundestag. Diese Forderung lässt sich sinngemäß auf die Landesebene übertragen.